

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 05 vom 10.02.2022

13. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters	1 - 2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 22.10.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2021 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zum Stichtag 31.12.2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2020 zum Stichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 291.280.388,39 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 177.302,97 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

2. Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2020

Der Rat der Stadt Voerde hat am 05.10.2021 durch einstimmigen Beschluss festgestellt, dass entsprechend der Regelungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 befreit ist.

3. Anzeigen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW

Der vom Rat der Stadt Voerde festgestellte Jahresabschluss 2020 ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2021 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 03.02.2022 wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 von dort zur Kenntnis genommen.

4. Wesentliche Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

a. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 177.302,97 € ab.

b. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum 31.12.2020 schließt mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 1.781.841,79 € ab.

c. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.076.633,09 €	
1.1	Immaterielles Vermögen	10.675,04 €	1. Eigenkapital
1.2	Sachanlagen	245.334.291,95 €	2. Sonderposten
1.3	Finanzanlagen	25.609.543,08 €	3. Rückstellungen
2.	Umlaufvermögen	12.480.327,81 €	4. Verbindlichkeiten
3.	Aktive RAP	4.768.917,42 €	5. Passive RAP
Bilanzsumme:		291.280.388,39 €	Bilanzsumme:
			291.280.388,39 €

5. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 07.12.2021 festgestellte Jahresabschluss 2020 der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, sowie der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Fachbereich Finanzen und Steuern, 3. Obergeschoss, Raum 318, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (02855/80-749 oder 80-784) eingesehen werden; er ist zudem auf der Internetseite der Stadt Voerde zur Einsichtnahme hinterlegt.

Voerde, 09.02.2022

gez. Haarmann
Bürgermeister